

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thurvita AG

Hotellerie-, Pflege- und Betreuungsleistungen für Mieter der Alterswohnungen Sonnenhof, Haldenstrasse 16a

I. Allgemeines

1. Grundsätze

- ¹ Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die generellen Aspekte der Leistungen, die Thurvita für die Klienten der Alterswohnungen Sonnenhof erbringt. Die Leistungen beinhalten insbesondere Wohnen, Pflege, Betreuung, Verpflegung, Reinigung und Wäscherei. Die Preise der Leistungen werden in einer separaten Preisübersicht aufgeführt. Die Thurvita schliesst mit jeder Person für die Dauer ihres Aufenthaltes einen Dienstleistungsvertrag ab. Die AGB und die Preisübersicht sind integrativer Bestandteil des Dienstleistungsvertrages.
- ² Die Aufnahme gilt als definitiv, wenn der Dienstleistungsvertrag unter Angaben der individuellen tariflichen Konditionen von beiden Parteien unterschrieben ist. Die aufgenommene Person verpflichtet sich ihren Anspruch auf die Pflegefinanzierung und allfällige Ergänzungsleistungen zum frühestens möglichen Zeitpunkt geltend zu machen.

II. Preise und Leistungen der Thurvita

2. Preise und Leistungen der Thurvita

- ³ Die Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen werden durch den Verwaltungsrat der Thurvita jährlich festgelegt. Anpassungen dieser Taxen werden den Klienten unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen schriftlich mitgeteilt. Vorbehalten bleibt die Anwendung einer neuen Taxe als Folge einer Neueinstufung. Solche Preisanpassungen treten sofort in Kraft. Die Preise für weitere Zusatzleistungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie richten sich nach den Betriebskosten und können jederzeit angepasst werden. Die aktuell gültigen Taxen und weitere Preise sind in der Preisübersicht zusammengestellt.

2.1. Hotellerie

- ⁴ Folgende Leistungen sind in den jeweiligen Dienstleistungspaketen gemäss Preisübersicht inbegriffen:

Verpflegung

Dienstleistungspaket Verpflegung - Mittagessen

4-Gang Menu mit Suppe, Salat, Hauptgericht und Dessert inkl. Mineralwasser

Dienstleistungspaket Verpflegung – Abendessen

Hauptgericht inkl. Mineralwasser

Dienstleistungspaket Verpflegung – Vollpension

Frühstück inkl. Mineralwasser und ein kleiner Orangensaft

4-Gang Mittagsmenu mit Suppe, Salat, Hauptgericht und Dessert inkl. Mineralwasser

Hauptgericht inkl. Mineralwasser
Warme Getränke gemäss Hausangebot zu den vereinbarten Mahlzeiten
Durch den Arzt schriftlich verordnete Diäten
Wäscherei / Lingerie
Besorgung der waschmaschinenfesten Leibwäsche (max. 12 kg pro Monat und Person) und/oder Besorgung der privaten Flachwäsche - Bettwäsche & Frotteewäsche, gemäss dem im Dienstleistungsvertrag vereinbartem Dienstleistungspaket „Lingerie“.
Reinigung des Zimmers
Reinigung gemäss dem im Dienstleistungsvertrag vereinbartem Dienstleistungspaket „Reinigung“.
Allgemeines
Nutzung der gesamten im Haus angebotenen Infrastruktur, Mobilien und Hilfsmittel (Pflegebett, Standard-Rollstuhl, Standard-Rollator, usw.)
Pflegebett und Matratze samt Standard-Flachwäsche und Bettinhalt (Duvet und Kissen)

2.2. Pfl egetaxen

- ⁵ Die Pfl egetkosten werden mit einer pauschalen Pfl egetaxe gedeckt. Die Höhe der Taxe richtet sich nach dem Pfl egebedarf und der daraus abgeleiteten Pfl egestufe. Der individuelle Bedarf an Pfl ege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Klienten-Befragungs-Instrument) in Form von Pfl egestufen erfasst. In den ersten zwei Wochen nach Vertragsbeginn wird der Pfl egebedarf erstmals ermittelt. Anschliessend wird der Pfl egebedarf halbjährlich oder bei einer signifikanten Veränderung des Gesundheitszustandes erhoben. Die Pfl egeein-stufungen werden vom Hausarzt mitunterzeichnet und regelmässig von den Krankenkassen kontrol-liert.
- ⁶ Die Pfl egetaxen gehen zu Lasten der Krankenkasse, der Wohngemeinde (Pfl egefinanzierung) und dem Klienten (Patientenbeteiligung). Die Höhe der Taxen und ihre Aufteilung auf die jeweiligen Zahler sind im Abschnitt 4 der Preisübersicht geregelt. Die Thurvita ist verpflichtet, die Pfl ege- und die Betreu-ungsaufwände getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Rechnungen separat aufzuführen.
- ⁷ Die Kosten der Pfl ege werden durch folgende Beiträge gedeckt:
- **Beiträge der Krankenversicherer an die Pfl egekosten**
Die Pfl egetaxen (nur Pfl ege ohne Betreuung) werden gemäss Verträgen zwischen Krankenversi-cherern und dem Dachverband der Heime, Curaviva in 12 Pfl egestufen geltend gemacht. Die Höhe der Krankenkassenbeiträge richtet sich nach der Pfl egestufe (*siehe Preisübersicht Abschnitt 4, Pfl ege und Betreuung*). Die Beiträge der Krankenversicherer sind auf der Rechnung jeweils separat ausgewiesen. Sie werden den Klienten nicht belastet, sondern von der Thurvita direkt bei den Krankenversicherungen eingefordert.
 - **Beiträge der öffentlichen Hand (Pfl egefinanzierung Gemeinde) an die Pfl egekosten**
Die Höhe dieser Beiträge richtet sich ebenfalls nach der Pfl egestufe (*siehe Preisübersicht Abschnitt 4, Pfl ege und Betreuung*). Die Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden dem Klienten in Rechnung gestellt. Die Klienten reichen die Anmeldung der Pfl egefinan-zierung zur Geltendmachung ihres Anspruchs der AHV-Zweigstelle ihrer Gemeinde ein. Die Sozial-versicherungsanstalt St. Gallen (SVA) respektive das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ)

überweist die Rückerstattung direkt an den Klienten.

- **Beiträge des Klienten an die Pflegekosten**

Der Klient zahlt einen Anteil an die Pfl egetaxen von maximal Fr. 21.60 / Tag. Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann der Klient gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Eigenleistungen zu zahlen.

2.3. Betreuungstaxen

- ⁸ Die Betreuungskosten werden mit einer pauschalen Betreuungstaxe gedeckt. Es werden damit insbesondere Leistungen des Heims, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, gedeckt. Darunter fallen unter anderem das Begleiten in den Speisesaal, Kontrollgänge (z.B. der Nachtwache) oder Aktivierungs- und Ausflugsangebote. Die Höhe der Taxe richtet sich nach der Pflegestufe. Die Betreuungstaxen gehen zu Lasten des Klienten (*siehe Preisübersicht Abschnitt 4, Pflege und Betreuung*). Falls die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann der Klient gegebenenfalls Ergänzungsleistungen der AHV geltend machen, um die Betreuungstaxen zu zahlen.

3. Aktivierungs- und Freizeitangebot

- ⁹ Nach Absprache können Klienten der Thurvita an den Veranstaltungen und am Aktivierungsangebot im Alterszentrum Sonnenhof teilnehmen. Die Teilnahme sowie allenfalls offerierte Getränke und Verpflegung, die während den Veranstaltungen angeboten werden, sind in der Betreuungstaxe enthalten.

4. Rechnungstellung

- ¹⁰ Die Kosten für Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen sowie der Zusatzleistungen werden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Die Pensionstaxen sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von Fr. 50.00 sowie ein Verzugszins von 5% verrechnet.

III. Grundsätze für die Betreuung durch die Thurvita

- ¹¹ Die Thurvita AG empfiehlt allen Klienten, falls noch nicht vorhanden, eine Patientenverfügung zu verfassen sowie die Massnahmen bei einer allfälligen Reanimation zu definieren.
- ¹² Die Kosten für Individualstrom, Wasser, Abwasser und TV-Anschluss gehen zu Lasten der Klienten und werden von den Leistungserbringern resp. der Genossenschaft für Alterswohnungen Wil direkt in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für Kehrrichtentsorgung (Sackgebühr), Telefon und Internet gehen ebenfalls zu Lasten der Klienten.
- ¹³ Für Begleitungen ausser Haus sind die Angehörigen / Bezugspersonen zuständig (Arztbesuche, etc.)

5. Bett, Bettinhalt und Flachwäsche

- ¹⁴ Das Pflegebett sowie die Matratze samt Flachwäsche und Bettinhalt (Duvet und Kissen) werden durch die Thurvita gestellt und gepflegt.

6. Reinigung von Haushaltsmaschinen

- ¹⁵ Die Reinigung und den Unterhalt von Haushaltsmaschinen wie z.B. Backofen, Herd und Kühlschränke ist Sache der Klienten oder kann als Zusatzleistung gemäss Preisübersicht Punkt 3. Vereinbart werden.

7. Wäschebesorgung

- ¹⁶ Erfolgt die Wäschebesorgung durch die Thurvita AG, so müssen sämtliche Privatkleider mit Namensetiketten beschriftet werden. (einmalige Pauschalverrechnung)

8. Sicherheit / Datenschutz

- ¹⁷ Die Thurvita kann keine Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, etc.) zur Verwahrung entgegennehmen. Die Thurvita haftet nicht für Beschädigungen und/oder Abhandenkommen von Wertgegenständen.
- ¹⁸ Für selbstverschuldete Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Klienten (Die Thurvita empfiehlt eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen)
- ¹⁹ Mit der Unterschrift gibt der Klient das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert der Klient die Thurvita über deren Zugriffsrechte, damit diese über die für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann. Dabei orientiert sich die Institution an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die Thurvita sicherstellt, dass persönliche Daten – auch bezüglich Patientendossiers – gemäss der Datenschutzgesetzgebung verwaltet werden.
- ²⁰ Durch die Unterschrift nimmt der Klient Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Thurvita in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Der Klient hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann die Thurvita der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet der Klient die Thurvita vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

9. Haustiere in den öffentlichen Räumen der Thurvita

- ²¹ Private Tiere sind in den öffentlichen Räumen der Thurvita in Absprache mit der Beratungsstelle erlaubt, sofern diese im Vertrag geregelt sind.

10. Weitere Leistungen

- ²² Transporte und Ambulanz-Fahrten werden von der Thurvita nicht übernommen anderenfalls sind diese kostenpflichtig.
- ²³ Im Restaurant „Chez Grand Maman“ können Gäste ohne Voranmeldung eingeladen werden. Die Verrechnung für die Gäste erfolgt gemäss Speisekarte.

Klienten erhalten das Tagesmenü ohne Mehrkosten. À la carte Speisen verrechnen wir dem Klienten gemäss Speisekarte.

11. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Art. 383 ff. ZGB)

- ²⁴ Die Thurvita verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des urteilsunfähigen Klienten nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Klienten oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens innerhalb der Institution zu beseitigen.
- ²⁵ Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird - Notfälle vorbehalten - dem Klienten sowie der allenfalls vorhandenen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft.
- ²⁶ Der Klient und die Person, die den Klienten vertritt, kann jederzeit ohne Wahrung einer Frist gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde Beschwerde einreichen.
- ²⁷ Die Institution verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb der Institution. Die Institution ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

12. Dauer des Vertrages

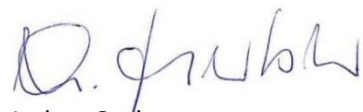
- ²⁸ Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er erlischt automatisch beim Tod des Klienten (die Pflicht, über diesen Termin hinaus, gemäss diesen AGB, Zahlungen erbringen zu müssen, bleibt davon unberührt).
- ²⁹ Die Thurvita verpflichtet sich, die zur Vertretung berechtigte Person oder die ihr bekannten Angehörigen sofort über den Tod des Klienten zu informieren.

13. Kündigung des Vertrages und Austritt

- ³⁰ Der Dienstleistungsvertrag kann unter Berücksichtigung einer 30-tägigen Kündigungsfrist jederzeit schriftlich gekündigt werden.

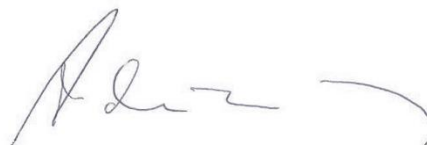
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 7. Dezember 2021 durch den Verwaltungsrat der Thurvita auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorherigen.

Thurvita AG



Arthur Gerber

Präsident des Verwaltungsrates



Alard du Bois-Reymond

Vorsitzender der Geschäftsleitung

* Auf die weibliche Form wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.